

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß  
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß  
§ 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) für die 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes (durch Berichtigung) und die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Giesensdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Giesensdorf hat in Ihrer Sitzung am 12.09.2022 beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (durch Berichtigung) sowie auch den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet südlich der „Dorfstraße“ und östlich der vorhandenen Bebauung in der Gemeindestraße „Kraunhof“ in der Gemeinde Giesensdorf gelegen, als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen. Das Gebiet soll als Wohnbaufläche (W) im Flächennutzungsplan dargestellt bzw. als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

**Um die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Gemeinde Giesensdorf für o. a. Bauleitplan im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 8, 23911 Giesensdorf, am Donnerstag, den 12. Januar 2023, um 18.30 Uhr eine Bürgeranhörung durch. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO wird am Donnerstag, 12. Januar 2023 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 8, 23911 Giesensdorf, durchgeführt.**

Es werden die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung vorgestellt.

Ferner können schriftliche Äußerungen an das Amt Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, gerichtet werden, oder dort während der Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Durchführung der Veranstaltung liegen die Pläne 14 Tage in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen aus.

Ratzeburg, den 07.12.2022

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. H. Dohrendorff